

# **Beurlaubung aus familiären Gründen**

## **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 2. Juli 2019 13:13**

Ich hab schon an deiner Pinnwand geantwortet.

Ich war letzte Woche bei der Fortbildung für Wiedereinsteiger der BezReg Köln. In den Unterlagen habe ich Papiere zum §64 des LBG NRW gefunden. Für die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines minderjährigen Kindes kannst du dich aus familiären Gründen beurlauben lassen. Die Beurlaubung darf insgesamt nicht länger als 15 Jahre dauern.

Die Frage lautet, was ist tatsächliche Betreuung? Allerdings wird dort nirgend von Kitas gesprochen, ruf bei deiner BezReg an und frag am besten nach.

Viel Erfolg!